



Lorin Wallnöfer
kanzlei
lanthaler+berger+
bordato+partner



Haushaltsgesetz 2020

Mit dem Haushaltsgesetz gehen wieder eine Reihe von Neuerungen einher.

Nachfolgend nun einige davon im Bereich der Steuerabsetzbeträge:

- Verlängerung Absetzbeträge für:
 - Wiedergewinnungsarbeiten auf Wohngebäuden mit einer Ausgabenschwelle pro Einheit von Euro 96.000,00 (Absetzbetrag 50%);
 - energetische Sanierungen mit unterschiedlicher Ausgabenschwelle je nach Maßnahme (Gesamt-, Teilsanierung bzw. Austausch der Heizungsanlage, der Fenster, usw.) - (Absetzbetrag 50%-65%);
 - den Ankauf von Möbel und Elektrogeräten im Rahmen von Wiedergewinnungsarbeiten die ab 1.1.2019 durchgeführt wurden, mit Ausgabenschwelle von Euro 10.000 pro Wohneinheit (Absetzbetrag 50%);
 - außerordentliche Pflege und Errichtung von Gärten und Grünanlagen mit Ausgabenschwelle von Euro 5.000 pro Jahr und Einheit (Absetzbetrag 36%);
- Abschaffung der Möglichkeit den Steuerbonus für energ. Sanierung in einen Rabatt umzuwandeln. Die Bestimmung ist nur mehr begrenzt bei Kondominien anwendbar.
- Einführung eines neuen Absetzbetrages für die Instandhaltung von Gebäudefassaden in Höhe von

Der neue Fassadenbonus beträgt 90% für die im Jahr 2020 getragenen Ausgaben (ohne Obergrenze) für ordentliche Instandhaltung und Sanierung von Fassaden (Verputz-, und Malerarbeiten, Balkone). Der Absetzbetrag ist beschränkt auf Bestandsgebäude jeglicher Kategorie, gelegen in den Zonen A (historischer Ortskern) und B (Auffüllzone). Der Absetzbetrag muss in 10 gleiche Jahresraten aufgeteilt werden.

- Einführung der Verpflichtung zur rückverfolgbaren Zahlung für die Inanspruchnahme von Absetzbeträgen von 19%. Die Zahlung muss damit mittels Banküberweisung, Debit/Kreditkarte bzw. POS-Karte erfolgen. Der Kauf von Arzneimitteln, sowie für Gesundheitsdienstleistungen bei öffentlichen oder vom Gesundheitsdienst akkreditierten Einrichtungen ist davon ausgenommen.
- Einführung von Einschränkungen bei der Absetzbarkeit von Spesen für Einkommen ab Euro 120.000 mit Ausnahme von Arztspesen u. Darlehenszinsen für den Kauf oder Bau der Hauptwohnung.